Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates 16.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Niederschrift öffentlicher Teil	3
GR 16.05.24, Anlage zu TOP 1, Jahresstatistik	13
GR 16.05.24, Anlage zu TOP 1, Präsentation Bücherei 2024	15
GR 16.05.24, Anlage zu TOP 2, 1000 Jahre Rottendorf	22
GR 16.05.24, Anlage zu TOP 3, Förderrichtlinien	23
GR 16.05.24, Anlage zu TOP 3, Statistikbögen	26
GR 16.05.24, Anlage zu TOP 4, Bayer.LA Denkmalpflege	36
GR 16.05.24, Anlage zu TOP 5, Ansichten, Grundriss	40
GR 16.05.24. Anlage zu TOP 5. Lageplan	41



Niederschrift -Öffentlicher Teilzur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.05.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:13 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Seger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Bürgermeister Klaus Friedrich nimmt ab
 19.39 Uhr während der Beratung zu TOP 5
 an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teil.

Frau Gemeinderätin Anke Schneider nimmt ab 19.25 Uhr während der Beratung zu TOP 2 Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus Konrad, Christine Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmitt, Thomas Schuller-Hauck, Andrea Siedler, Herbert, Dr. an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teil.

Frau Gemeinderätin Lena Vogel-Weigel nimmt ab 19.32 Uhr während der Beratung zu TOP 3 an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teil.

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bücherei im Wasserschloss;

aktueller Sachstandsbericht über die Arbeit der Bücherei im Wasserschloss durch die Leiterin Frau Corina Kölln

Vorlage: GL/015/2024

2 Gemeinde Rottendorf

Entscheidung über das Logo für das 1.000-jährige Jubiläum der Gemeinde Rottendorf im Jahr 2025

Vorlage: GL/014/2024

3 Familienstützpunkt Rottendorf

Änderung der Förderrichtlinie des Landkreises Würzburg - Fortführung des Familienstützpunkts Rot-

tendorf

Vorlage: GL/013/2024

4 Nachtrag in die Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler; "Marienheim", Am Marienheim 4

Vorlage: BV/026/2024

5 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Regalanlage mit integriertem Gasflaschenlager auf dem

Grundstück FINr. 423/1, Ostring 1

Vorlage: BV/029/2024

6 Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis; Grabungserlaubnis im Zuge des Abrisses e. landwirtschaft-

lichen Wohnhauses m. Abriss der Scheune u. des Nebengebäudes u. Neubau e. Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück FlNr. 87, Hauptstraße 5

Vorlage: BV/030/2024

7 Erhöhung Eintrittspreise Schwimmbad ab dem 01.01.2025

Vorlage: FV/026/2024

8 Wasserwerk Rottendorf; Jahresabschluss 2022

Vorlage: FV/019/2024

9 Photovoltaikanlage Rottendorf; Jahresabschluss 2022

Vorlage: FV/020/2024

10 Sonstiges

10.1 Informationen für den Gemeinderat

10.2 Fragen aus dem Gemeinderat

10.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie Herrn Ammon von der Main Post. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Roland Schmitt zum 10jährigen Dienstjubiläum als 1. Bürgermeister der Gemeinde Rottendorf beglückwünscht. 3. Bürgermeister Bernd Horak nimmt die Ehrung vor und wünscht ihm noch viel Kraft, Leidenschaft sowie Ideen und Visionen für die Zukunft Rottendorfs. Er übergibt Ihm eine Urkunde und Präsente. Der Gemeinderat gratuliert mit viel Applaus. Am Ende bedankt sich der 1. Bürgermeister sehr herzlich für die Ehrung.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.04.2024 ohne Einwendungen.

Bücherei im Wasserschloss; aktueller Sachstandsbericht über die Arbeit der Bücherei im Wasserschloss durch die Leiterin Frau Corina Kölln Vorlage: GL/015/2024

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Corina Kölln, die Leiterin der Bibliothek im Wasserschloss recht herzlich. Ihr Sachstandbericht war bereits auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 18.01.2024. Krankheitsbedingt konnte ihn Frau Kölln aber damals nicht halten. Sie wird deshalb in dieser Sitzung einen aktuellen Sachstandbericht über die Arbeit der Bücherei im Wasserschloss halten. Frau Kölln steht im Anschluss an ihren Bericht für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung. Als Vorabinformation gingen dem Gemeinderat bereits einige statistische Zahlen aus den Jahren 2022 und 2023 zu.

Frau Kölln begrüßt den Gemeinderat und berichtet anhand der im Anhang befindlichen Präsentation über die Bücherei im Wasserschloss. An Veranstaltungen, die im Jahr 2023 durchgeführt wurden, kann sie von den Bücherbabys (1x Monat), von MakerSpace (alle 8 Wochen), von Schulklassen- und Kindergartenbesuchen incl. Vorlesen, von Spieleabenden (alle 8 Wochen), Literatur und Kaffee zum Weltfrauentag (Pax Christi), Buchschatzsuche (Familienstützpunkt), Medienflohmarkt anl. des Hobbykünstlermarktes und vom FairNähen Indien Büchertisch zusammen mit der FairTrade Steuerungsgruppe berichten. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärt Frau Kölln, dass MakerSpace das Steuern und Programmieren von Robotern ist. Weitere Aktionen 2023 waren das White Dinner mit 120 Besuchern, die Umgestaltung der Bücherei und die Installation der neuen Büchereisoftware, was nicht einfach war, da die Daten bereits sehr alt waren und übernommen werden mussten. Aber jetzt ist die Bücherei IT-mäßig auf dem Puls der Zeit und wir können im Sachbuchbereich 300 Ausleihen mehr als im Vorjahr verzeichnen. Weiterhin gab es eine Gewinnspielauslosung anl. des Kinder- und Jugendbibliothekspreises 2022, den bundesweiten Vorlesetag, an dem der 1. Bürgermeister Roland Schmitt Gruselgeschichten vortrug, und eine Weinwanderung mit dem gesamten Team der Bücherei am Würzburger Stein.

Die Bibliothek hatte 2023 einen Bestand mit 12.200 Medien, 35.212 Ausleihungen, davon 6.719 E-Medien (was einen neuen Rekord bedeutet!), 1.078 Medienzugänge, 912 Medienabgänge, 1.249 Personen nutzten die Bücherei (auch das ist ein neuer Rekord!) und insgesamt 14.744 Besucher waren in der Bibliothek. An Fördermitteln und Staatszuschuss gab es 2023 insgesamt 8.141 €, davon 5.000 € Kinderbibliothekspreis und 3.141 € staatl. Fördermittel. Für 2024 sind bereits schon wieder 4.300 € stattl. Fördermittel zugesagt.

Bisher sind für 2024 die Bücherbabys, MakerSpace, Literaturkaffee, Weltfrauentag mit Pax Christi, Spieleabende, White Dinner, Pflanzentauschbörse, Bibfit (Bibliotheksführerschein für Kindergartenkinder), eine Lesung mit Eberhard Schellenberger "Deckname Antenne" und eine FairTrade Modenschau geplant. Neu ist die "Bibliothek der Dinge – Bibliothek im Wandel der Zeit". Dettelbach und Haßfurt haben bereits eine Bibliothek der Dinge. Ziel der Bibliothek der Dinge ist es, ein breites und abwechslungsreiches Sortiment zu bieten, neue Kundinnen und Kunden zu erreichen und einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, umweltbewusstem Konsum und sozialer Teilhabe zu leisten. Beim Bestandsaufbau wird sich am Goetheinstitut orientiert. Es gibt Outdoorspiele, Kindergeburtstagsboxen, Nudelmaschinen, VR-Brille, faltbare Bollerwägen, usw..

Eine Teilnahme ist erst ab 18 Jahren möglich, bei Schäden haften die Nutzer/innen, Ausleihe und Rückgabe ist nur beim Personal möglich und die Elektrogeräte werden alle 2 Jahre geprüft. Die Finanzierung ist über Vereine, Stiftungen, regionale Förderfonds, über einen Staatszuschuss (max. 2.000 € bei Eigenleistung) und dem normalen Medienetat geplant. Am Ende bedankt sich Frau Corina Kölln für die Aufmerk-

samkeit und bittet um Fragen.

Die erste Frage gilt dem Medienabgang. Es wird gefragt, ob dieser zum Teil in den Bücherschrank am Kirchplatz geht, da dieser so voll ist. Frau Kölln verneint dies und sagt, dass der Medienabgang aus der Bibliothek über den Büchereiflohmarkt veräußert wird. Welche Bücher ausgesondert warden, wird anhand der Ausleihe geprüft. Die Neuzugänge an Büchern werden anhand von Besucherwünschen, aber auch aufgrund von Vorschauen von Neuerscheinungen oder anhand der Spiegel-Bestsellerliste entschieden. Ob für die neue Bibliothek der Dinge genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, will der Gemeinderat wissen. Dies bejaht Frau Kölln. Die nächste Frage gilt der Anzahl und der Herkunft der Besucher. Die Anzahl der Besucher wird mit einem mechanischen Zähler im Türbereich gezählt und die überwiegende Zahl der Besucher in der Bibliothek kommt aus Rottendorf, einzelne aber auch beispielsweise aus Kürnach oder Effeldorf.

Schließlich bedankt sich auch 1. Bürgermeister Roland Schmitt bei Frau Kölln für ihren Vortrag und wünscht der Bibliothek im Wasserschloss für die Zukunft weiterhin alles Gute.

2 Gemeinde Rottendorf

Entscheidung über das Logo für das 1.000-jährige Jubiläum der Gemeinde Rottendorf im Jahr 2025 Vorlage: GL/014/2024

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat einen Ideenwettbewerb für den Entwurf eines Logos für das 1.000jährige Jubiläum im Jahr 2025 ausgelobt. Von 16 verschiedenen Personen wurden Entwürfe eingereicht. Es wurde eine Vorauswahl bzgl. der Entwürfe in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren am 13.05.2024 getroffen. Diese Vorauswahl von zwei Entwürfen wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die vom Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren am 13.05.2024 getroffene Vorauswahl für das Logo 1.000 Jahre Gemeinde Rottendorf wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat entscheidet sich für das Logo im Anhang zum Protokoll für das 1.000 jährige Jubiläum der Gemeinde Rottendorf. Die Zahl 1.000 ist in dem Logo in vier verschiedenen Farben (schwarz, blau, gelb und rot) dargestellt und enthält neben den Worten Gemeinde Rottendorf noch die Worte "... lebens- und liebenswert".

Abstimmungsergebnis: 14:2

3 Familienstützpunkt Rottendorf

Änderung der Förderrichtlinie des Landkreises Würzburg - Fortführung des Familienstützpunkts Rottendorf Vorlage: GL/013/2024

Sachverhalt:

Zum 01.01.2025 ändern sich die Finanzierungs- und Förderregelungen für Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg.

Im § 5 sind der zukünftige Umfang der Zuwendung und die Eigenleistung geregelt:

Der Landkreis fördert auf Grundlage des § 16 SGB VIII die Personalkosten der Fachkraft mit 75% der Gesamtpersonalkosten bei 10 Wochenstunden (bisher 100 % der Gesamtpersonalkosten). Bestehende Familienstützpunktstandorte erhalten eine 100 %ige Personalkostenförderung bis zum 31.12.2024. Dies bedeutet, dass wir als Gemeinde ab dem 01.01.2025 25 % der Personalkosten auf einer Grundlage von 10 Wochenstunden selbst tragen müssen. Die Träger (bei uns die Caritas) erhalten vom Landkreis den 75%igen Anteil, der Restbetrag wäre zwischen Träger und Gemeinde zu regeln.

Dem Jugendhilfeausschuss ist bewusst, dass damit Hürden für die betroffenen Gemeinden entstehen. Trotzdem erhalten die Gemeinden ein hoch attraktives Angebot für einen relativ geringen eigenen Kostenanteil. Letztendlich war die Regelung des Jugendhilfeausschusses der Verantwortung für alle Gemeinden im Landkreis geschuldet, ein finanzielles Regulativ bei weiterem Ausbau der Familienstützpunkte war notwendia.

Das weitere Budget neben den Personalkosten, die vom Landkreis für die Familienstützpunkte zur Verfügung gestellt warden, beträgt im Regelfall 1.000 € im Jahr. Diese 1.000 € werden im laufenden Jahr vom Träger vorgestreckt. Zum Jahresanfang im Folgejahr werden diese Ausgaben spitz abgerechnet und der Landkreis erhält eine entsprechende Kostenrechnung.

Was der Familienstützpunkt im Jahr 2023 für Rottendorf geleistet hat, kann im Jahresbericht 2023 auf den Seiten 50-53 nachgelesen werden. Für das Jahr 2024 ist folgendes geplant:

- a. 2-mal im Monat Babycafé (einmal davon mit Hebammenbegleitung)
- b. 2-mal im Monat Eltern-Kind-Café
- c. Sprechstunde montags zwischen 9 und 11 Uhr
- d. Kurse AELF bisher geplant bis zu den Sommerferien für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre:
 - 30.04. Spiel-Krabbel und Bewegungsideen,
 - 14.05. Bewegungsabenteuer in der Natur
 - 04.06. Mit Kleinkindern unterwegs. Gesunde Snacks selbst gemacht.
 - 15.06. Waldabenteuer mit Papa
 - 20.06. Wasserspiele
 - 16.07. Wasserspiele
 - 30.07. Bewegungsabenteuer in der Natur

Nach den Sommerferien werden die Termine noch mit den Referenten vereinbart

- e. Elternabend mit Kindergärten zum Thema Medien (nach den Sommerferien)
- f. Ganzheitliche Entwicklungsförderung mit Anna-Maria Höpfl, Physiotherapeutin und Heilpraktikerin 2mal
- g. Erste-Hilfe-Kurs am Kleinkind am 26.10.
- h. Walderlebnistour für Eltern mit Kindern zwischen 4 und 8 Jahren (2-mal)

Nach der Coronazeit hat der Familienstützpunkt doch ein beachtliches Programm mit vielen Teilnehmenden auf die Beine gestellt. Das sollte für die Zukunft erhalten bleiben. Bei dem 25 %igen Gemeindeanteil an den Personalkosten rechnen wir mit Kosten von um die 5.000 € jährlich.

Der Gemeinderat fragt nach der Laufzeit und wie viele Familienstützpunkte es im Landkreis Würzburg gibt. Die Laufzeit der staatlichen Fördermittel ist für vier Jahre fix, aber ein Ausstieg der Gemeinde ist trotzdem vorher möglich. Insgesamt gibt es im Landkreis Würzburg bisher 10 Familienstützpunkte. Nachdem diese Fragen beantwortet wurden, fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister Roland Schmitt folgenden

Beschluss:

Der Familienstützpunkt Rottendorf wird auch über das Jahr 2025 hinaus mit einen Eigenanteil der Personalkosten von 25 %, der von der Gemeinde Rottendorf zu tragen ist, fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Nachtrag in die Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler; "Marienheim", Am Marienheim 4 Vorlage: BV/026/2024

Sachverhalt:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) will das sogenannte "Marienheim", Am Marienheim 4, in die Denkmalliste nachtragen. Gemäß Art. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ist hierzu das gemeindliche Benehmen herzustellen. Die Anhörung der Gemeinde im Rahmen der Benehmensherstellung dient der Optimierung und zum Abgleich der fachlichen Informationen, die sich aus der speziellen Kenntnis vor Ort ergeben. Für die Eintragung eines Objektes in die bayerische Denkmalliste ist die Zustimmung der Gemeinde hingegen nicht erforderlich.

Die Begründung, warum das "Marienheim" aus Sicht des BLfD ein Baudenkmal gemäß Art. 1 BayDSchG ist, kann dem anliegenden Schreiben des BLfD entnommen werden.

Veränderungen an Baudenkmälern und deren Ausstattung oder Maßnahmen im Ensemble bedürfen einer Erlaubnis (Art. 6 Abs. 1 DSchG). Das bedeutet keineswegs, dass Veränderungen am Äußeren oder im Inneren eines Baudenkmals grundsätzlich ausgeschlossen werden, sondern, dass denkmalpflegerische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Für die Erteilung von Erlaubnissen sind grundsätzlich die Unteren Denkmalschutzbehörden zuständig. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird als staatliche Fachbehörde nach Vorgabe des Art. 15 DSchG dabei beteiligt.

Für Eigentümer von Baudenkmälern bestehen steuerliche Vergünstigungen im Rahmen des Erbschaft - und Schenkungssteuergesetzes und des Grundsteuergesetzes. Von besonderer Bedeutung sind die Vergünstigungen für die Aufwendungen zur Erhaltung von Baudenkmälern oder zu ihrer sinnvollen Nutzung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes (vgl. §§ 7i, 11b, 10f und 10g EStG). Die zur Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen erforderlichen Bestätigungen können beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege beantragt werden. Darüber hinaus beteiligt sich die öffentliche Hand durch Zuschüsse an den Kosten von Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Nach Beantwortung der Rückfragen aus dem Gemeinderat, warum die Gemeinde beteiligt wird, obwohl sie kein Eigentümer ist, ob bekannt ist, was der Anlass für die Überprüfung ist und ob nach Eintrag in die Denkmalliste noch ein Abbruch möglich ist, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Benehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Regalanlage mit integriertem Gasflaschenlager auf dem Grundstück FlNr. 423/1, Ostring 1 Vorlage: BV/029/2024

Sachverhalt:

Beim Neubau einer Regalanlage handelt es sich um die Errichtung einer baulichen Anlage gemäß § 29 Abs. 1 BauGB.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Industrieplan".

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Die verkehrliche und technische Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Für das Vorhaben als Sonderbau muss ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Das Bauvorhaben löst keinen neuen Stellplatzbedarf aus.

Nach Erörterung der Abmessungen des Bauvorhabens und des Brandschutzes fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis; Grabungserlaubnis im Zuge des Abrisses e. landwirtschaftlichen Wohnhauses m. Abriss der Scheune u. des Nebengebäudes u. Neubau e. Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück FlNr. 87, Hauptstraße 5

Vorlage: BV/030/2024

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat über den Bauantrag in seiner Sitzung vom 15.04.2021 beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit Bescheid vom 24.04.2024 hat das Landratsamt Würzburg das Bauvorha-

ben genehmigt.

Unter den Hinweisen der Baugenehmigung ist enthalten, dass für das Vorhaben eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig ist.

Die Antragsunterlagen zum Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis entsprechen den Antragsunterlagen zum Antrag auf Baugenehmigung.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Erhöhung Eintrittspreise Schwimmbad ab dem 01.01.2025 Vorlage: FV/026/2024

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise im gemeindlichen Schwimmbad betragen aktuell 0,75 € für Jugendliche und 1,50 € für Erwachsene. Diese Preise sind nicht mehr zeitgemäß und sollten entsprechend angepasst werden.

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2024 mit den Eintrittspreisen beschäftigt. Er schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Preise ab dem 01.01.2025 auf 1,50 € für Jugendliche und auf 3,00 € für Erwachsene zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. g. Anpassung zu.

Abstimmungsergebnis: 12:6 und damit angenommen

Wasserwerk Rottendorf; Jahresabschluss 2022 Vorlage: FV/019/2024

Sachverhalt:

Allgemeines - Auftrag und Durchführung

Auf Grund des Auftrages der Gemeinde Rottendorf führte der steuerliche Berater, Herr Georg Höfling die Beratung zur Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses der Gemeindewerke durch. Die Beratung erfolgte auf der Grundlage des Sachbuches der kameralistischen Buchführung, wobei ergänzende Auskünfte durch die Verwaltung erteilt wurden. Die Steuererklärung für Körperschafts- und Umsatzsteuer wurde erstellt. Die Beratung erfolgte mit der berufsüblichen Sorgfalt. Eine eingehende Überprüfung der Wertansätze war nicht Gegenstand der Beratung. Als Umsatzerlöse wurden die von der Verwaltung ermittelten Werte zugrunde gelegt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung und den Erfolgsvergleich verwiesen. Die Wasserversorgung erzielte im Jahr 2022 einen steuerlichen Verlust von 12.925.,69 €. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
- b) Der Jahresverlust von 12.925,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Jahresgewinne (sofern erzielt) werden künftig generell der Rücklage zugeführt.
- d) Konzessionsabgabe wird weiterhin nach den steuerlich zulässigen Sätzen gezahlt.
- e) Verbindlichkeiten (1,0 %) bzw. Guthaben (1,0 %) bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9 Photovoltaikanlage Rottendorf; Jahresabschluss 2022 Vorlage: FV/020/2024

Sachverhalt:

Allgemeines - Auftrag und Durchführung

Auf Grund des Auftrages der Gemeinde Rottendorf führte der steuerliche Berater, Herr Georg Höfling die Beratung und Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses der Photovoltaikanlagen durch. Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den ungeprüften Unterlagen der Gemeinde unter der Zugrundelegung der beruflichen Sorgfalt erstellt.

Jahresabschluss:

Der steuerliche Jahresabschluss 2022 schließt mit folgender Summe:

Jahresüberschuss 2022: 944,57 €

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss 2022 wird in die Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10 Sonstiges

10.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Stadt Dettelbach hat die Gemeinde Rottendorf im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan "Alpacamp" im Ortsteil Neuses am Berg beteiligt. Die Auslegung erfolgt vom 06.05. bis 03.06.2024. Aufgrund der weiten Entfernung von Neuses am Berg von der Rottendorfer Gemarkungsgrenze, sieht der Gemeinderat keine Beeinträchtigungen für die Gemeinde Rottendorf.
- An der EN-Halle sind 5 6 und vor dem Raum 1 der EN-Halle sind nochmal 5 neue Fahrradständer geplant. Die genauen Standorte werden noch zwischen Bürgermeister und Bauhof abgesprochen. Dadurch wird sicher eine bessere Situation erreicht werden, als sie aktuell ist. Jetzt stehen die Fahrräder einfach ungeordnet vor der EN-Halle.
- In der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2024 hat der Gemeinderat einen Bedarf von 200 Plätzen für die Mittagsbetreuung im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 anerkannt. Um jetzt die räumliche Situation zu lösen, werden wir in ein schulaufsichtliches Genehmigungsverfahren einsteigen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird uns die Regierung von Unterfranken ein abstraktes Raumprogramm erstellen, welches für ein späteres Förderverfahren notwendig ist. Mit diesem können wir dann auf einen Planer zugehen und evtl. schon vor dem VgV-Verfahren die Leistungsphasen 1 und 2 vergeben. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen dieses Vorgehen.
- Wie der St. Michaelsbund mitteilt bekommt die Bücherei im Wasserschloss für 2024 einen Staatszuschuss i. H. v. 4.300 €. Das Geld wird für den Kauf von neuen Medien verwendet werden.
- Einen weiteren Zuschuss haben wir von der Regierung von Unterfranken erhalten für die Bereitstellung von Online-Diensten für das "Digitale Rathaus". Die Förderung beträgt 16.065 € - das entspricht 90 % der Kosten.

- Am 09.06.2024 findet die Wahl zum europäischen Parlament statt. Der Vorsitzende appelliert bereits heute an der Wahl teilzunehmen und von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Gleichzeitig dankt er bereits heute allen Wahlhelfern.
- Auch erinnert Bürgermeister Roland Schmitt schon heute an das Dorffest am 12. und 13. Juli 2025 im Rahmen des 1.000jährigen Jubiläums der Gemeinde Rottendorf. Konkret bittet er um Mithilfe und Ideen für dieses Fest.

10.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Die Stelen für die Jahrgangsbäume am Spielplatz im Talfeld wackeln stark. Es wird gefragt, ob diese wieder festgemachten werden können. Der Vorsitzende wird den Bauhof beauftragen die Stelen wird festzumachen.
- In der Heimat Info App gab es keinen Hinweis auf das Fest zum 1. Mai in Rothof. Ein Gemeinderat will wissen warum das so war. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass das Fest am 1. Mai in Rothof nicht von der Gemeinde, sondern von der Freiwilligen Feuerwehr veranstaltet wird; deshalb gab es keinen Hinweis.
- In der EIWO-Siedlung parken immer mehr Autos in den Vorgärten vor den Häusern. Ob dies mit den Vorschriften des Bebauungsplans vereinbar ist, will der Gemeinderat wissen. Der Vorsitzende wird dies von der Bauverwaltung prüfen lassen und dem Gemeinderat wieder berichten.
- Der Gemeinderat fragt nach dem Stand des VgV-Verfahrens hinsichtlich der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens am Bremig. Bürgermeister Roland Schmitt erläutert hierzu, dass ein erneutes VGV-Verfahren in der Vorbereitung ist. Zur Vorstellungs- und Auswahlsitzung wird der Gemeinderat schriftlich eingeladen.
- Eine Gemeinderätin, die bei TOP 3 der öffentlichen Sitzung, bei dem es um die Fortführung des Familienstützpunktes über den 01.01.2025 hinaus ging noch nicht anwesend war, will wissen, ob es in dem Punkt auch um eine Arbeitszeiterhöhung von der Leiterin des Familienstützpunktes ging. Grund ist, dass diese kommuniziert hat, dass sie in Zukunft gewisse Veranstaltungen aufgrund der begrenzten Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche nicht mehr anbieten kann. Der Vorsitzende verneinte dies und sagte, natürlich wäre das "nice to have".
- Der Gemeinderat fragt, ob die Flüchtlinge, die bei s.Oliver untergebracht sind alles Ukrainer sind und wie viele dort aktuell leben. Bürgermeister Roland Schmitt führt hierzu aus, dass nach seinem Kenntnisstand nur Ukrainer dort leben. Es sind dort immer zwischen 65 und 95 Personen untergebracht. Die Zahl ist aber wegen der vielen Zu- und Wegzüge stark schwankend. Gott sei Dank, dass mit s.Oliver ein Privater die Unterkünfte für Flüchtlinge anbietet. Falls dies einmal nicht mehr der Fall sein sollte, wird die Gemeinde akut gefordert sein, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

10.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Jahresstatistik 2022 der Büchereien des Sankt Michaelsbundes Teil 2: Variable Daten

Büchereiname und Ort: 99 Bücherei im Wasserschloss

Gründungsdatum: 80 1962 Marienheim Ro SMB-Mitgliedsnummer: 81

Neuanmeldungen 85 Anzahl Besuche 89 14.744 Anzahl Besuche bei Veranstaltungen 90 davon: Besuche an Online-Veranstaltungen 91 davon: Mechanisch elektronisch Einsatz eines Besucherzählgeräts Medien Bestand Entleihungen Entleihfristen in Wochen Sachbücher Romane / Jugendbücher Kinderbücher (inkl. Kindersachbücher) Zeitungen / Zeitschriften (Einzelhefte Print) edienangebot. Mediennutzung Summe Printmedien Tonträger (z.B. Audio-CD, Hörbücher, Tonies, CDs) Filme (z.B. DVD, BluRay) Analoge Spiele (z.B. Karten- und Brettspiele) Digitale Medien (z.B. PC- und Konsolenspiele; Lernsoftware) [115] Andere Nichtbuchmedien (z.B. Bildkarten, Tonie-Box, tiptoi-Stifte) Summe Nichtbuchmedien Virtuelle Medien Medien gesamt Zeitungen / Zeitschriften in Printform (Abos) 129 ...22 Zugang Medieneinheiten 130davon Mediengeschenke (Anzahl) 3 Abgang Medieneinheiten: 912 Nutzen Sie Austausch-, Blockbestände? 🔀 ja Name des Onleihe-Verbundes: LEO-Nord Bibliotheken im Onleihe-Verbund (Anzahl): 138 56 Virtueller Bestand im Verbund (zum 31.12.) 140 28.798 Lizenzierte virtuelle Plattformen, Dienste, Datenbanken (Onleihe, eLearning) 1 Zeitungen / Zeitschriften in elektronischer Form (Abos) 101

Jahresstatistik 2023 der Büchereien des Sankt Michaelsbundes Teil 2: Variable Daten

bis 12 J. 84 230 13-59 J. 85 797 ab 60 J. 86 222 Gesamt: 87

Büchereiname und Ort: 81 Bücherei im Wasserschloss Rottendorf

Gründungsdatum: 82 SMB-Mitgliedsnummer: 83

Aktive Benutzer:innen



Ausblick 2024





Veranstaltungen 2023

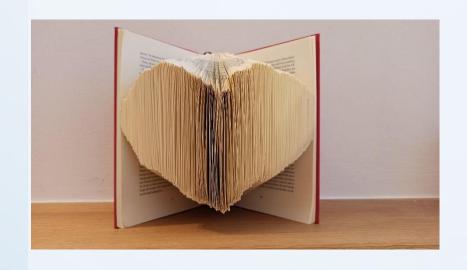
- Bücherbabys (1x Monat)
- MakerSpace (alle 8 Wochen)
- Schulklassen- und Kindergartenbesuche inkl. Vorlesen
- Spieleabende (alle 8 Wochen)
- Literatur & Kaffee zum Weltfrauentag (Pax Christi)
- FairNähen Indien Büchertisch (Fair Trade Steuerungsgruppe)



Veranstaltungen & Aktionen 2023

- White Dinner
- Umgestaltung Bücherei / Neue Bibliothekssoftware
- Pflanzentauschbörse
- Buchschatzsuche (Familienstützpunkt)
- Gewinnspielauslosung (Kinder- und Jugendbibliothekspreis 2022)
- Medienflohmarkt beim Hobbykünstlermarkt
- Teamevent Weinwanderung Würzburger Stein
- Bundesweiter Vorlesetag: Gruselgeschichten mit 1. Bürgermeister Roland Schmitt





Statistik 2023

- Bestand an Medien: 12.200
- Ausleihungen (davon 6719 Ausleihen E-Medien): 35.212 (Rekord)
- Zugang an Medien: 1078
- Abgang an Medien: 912
- Nutzer der Bücherei: 1.249 Personen
- Besucher: 14.744 Personen
- Fördergelder / Staatszuschuss: **8141** €

Bisher geplant 2024

 Veranstaltungen: Bücherbabys, MakerSpace, Literaturkaffee Weltfrauentag (Pax Christi), Spieleabende, White Dinner, Pflanzentauschbörse, Bibfit (Bibliotheksführerschein für Kindergartenkinder), Lesung "Deckname Antenne" mit Eberhard Schellenberger Kulturherbst Landkreis Würzburg, Faire Modenschau

Neu: Bibliothek der Dinge -

Bibliotheken im Wandel der Zeit



Bibliothek der Dinge – Bibliotheken im Wandel der Zeit

Ziel:

- Breites und abwechslungsreicheres Sortiment bieten
- Neue Kundinnen und Kunden erreichen
- Beitrag zu Nachhaltigkeit, umweltbewusstem Konsum und sozialer Teilhabe

Bestandsaufbau:

- Orientierung an das Goethe Institut
- Outdoorspiele z. B. Slackline, Kindergeburtstagsboxen
 Nudelmaschine, VR-Brille, faltbarer Bollerwagen



Bibliothek der Dinge – Bibliotheken im Wandel der Zeit

Haftung:

- •Bei Schaden haftet der/die Nutzer/in
- Erst ab 18 Jahren
- Ausleihe und Rückgabe nur bei Personal
- Elektrogeräte Prüfung alle 2 Jahre

Etat, Sponsoren & Einkauf:

- Bei regionalen Geschäften (Sponsoring durch Rabatte, Geräte)
- Vereine, Stiftungen, regionale F\u00f6rderfonds
- Staatszuschuss möglich bei Eigenleistung 2.000 Euro
- normalen Medienetat







LANDRATSAMT WÜRZBURG

Förderung der Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg Förderrichtlinien

Der Landkreis Würzburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuwendung zur Förderung von Familienstützpunkte. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 1 Zweck der Förderung

Durch die Förderung soll der Betrieb von Familienstützpunkten im Landkreis Würzburg sichergestellt werden.

Familienstützpunkte sind Anlauf- und Kontaktstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung gem. § 16 SGB VIII in einer Kommune selbst vorhalten oder mit anderen Einrichtungen erbringen. Sie richten sich an alle Familien und entwickeln für die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Alter des Kindes und der Familiensituation geeignete, passgenaue Angebote. Hierzu wird ein sozialräumliches Netzwerk aufgebaut und gepflegt.

Das Konzept "Familienstützpunkt Landkreis Würzburg" ist Bestandteil dieser Richtlinie.

§ 2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind der Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte.

§ 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist der Träger des örtlichen Familienstützpunktes. Dieser muss ein anerkannter Träger der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe sein. In begründeten Einzelfällen können auch eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden in kommunaler Zusammenarbeit Träger eines Familienstützpunktes sein. In diesem Fall liegt die Fachaufsicht beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die inhaltliche Arbeit richtet sich nach den vom Bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales festgelegten Qualitätsstandards der Richtlinien zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten in der jeweils aktuellen Fassung sowie nach dem Konzept Familienstützpunkt des Landkreises Würzburg. Fördervoraussetzung ist die Einhaltung des kommunalen und staatlichen Qualitätsstandards.

Die Steuerungs- und Gesamtverantwortung liegt beim Amt für Jugend und Familie, Kinder-Jugend und Familienarbeit FB31c.

Die Voraussetzungen im Einzelnen ergeben sich aus dem Konzept "Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg". Eine weitere Voraussetzung ist die vertragliche Verpflichtung der Gemeinde zur Erbringung der Leistungen aus § 5.

Familienstützpunkte nehmen folgende Aufgaben wahr:

- allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII;
- Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort in Abstimmung und gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten im Sozialraum; Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z. B. Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, alleinerziehende Mütter und Väter zu gestalten;
- Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger;
- Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe;
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien;
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Kindertageseinrichtungen, der KoKi, den Beratungsstellen und den Schulen
- Organisation der örtlichen Steuerungsgruppe

§ 5 Umfang der Zuwendung, Eigenleistung

Der Landkreis fördert auf Grundlage des § 16 SGB VIII die Personalkosten der Fachkraft mit 75% der Gesamtpersonalkosten bei 10 Wochenstunden.

Bestehende Familienstützpunktstandorte (Stand 31.12.2021) und Gemeinden, die bis zum 31.12.2022 einen Familienstützpunkt etablieren, erhalten eine 100 %-ige Personalkostenförderung bis zum 31.12.2024.

Darüber hinaus fördert der Landkreis die Planung und Durchführung von konkreten Veranstaltungen der Familienbildung auf Grundlage des § 16 SGB VIII im Rahmen der im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Gemeinde erbringt folgende Leitungen

- Personalkosten anteilig 25% bei 10 Wochenstunden
- Büroraum (kann auch in Mehrfachnutzung zur Verfügung gestellt werden)
- Büroausstattung und laufender Bürobetrieb
- Kommunikationsausstattung (z.B. EDV, Mobiltelefon)
- Fahrtkosten
- Örtliche Veranstaltungen und Leistungen für Familien, die keine Aufgabe i.S.d. § 16 SGB VIII darstellen
- Unterstützung bei der Nutzung örtlicher Infrastruktur (z.B. Räume für Veranstaltungen)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Gemeindeblatt, Internetauftritt der Gemeinde)
- Mitwirkung in der Steuerungsgruppe

3

§ 6 Antragsverfahren

Der Antrag erfolgt formlos und schriftlich an das Amt für Jugend und Familie, FB31c. Nach Prüfung durch die Verwaltung wird der Antrag dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt und bei Zustimmung in die Haushaltsberatungen des Kreistags zur endgültigen Beschlussfassung eingebracht.

Die Kriterien "Bedarfsgerechtigkeit" und "Sozialraumorientierung" werden beim Bewilligungsverfahren berücksichtigt, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.

§ 7 Qualitätssicherung

Der Familienstützpunkt legt jeweils Ende Januar einen Sachbericht über das Vorjahr nach dem vorgegebenen Raster des Bay. Staatsministeriums und des Amtes für Jugend und Familie vor. Darüber hinaus nehmen die Fachkräfte der Familienstützpunkte regelmäßig an den landkreisweiten Netzwerktreffen teil.

Der Familienstützpunkt bringt seine Erfahrungen und Erkenntnisse in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Familienstützpunkte und des Gesamtkonzeptes Familienbildung im Landkreis Würzburg ein.

§ 8 Vereinbarungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft und endet mit Beendigung des Förderprogramms des Freistaates Bayern.

Eine Förderung des Landkreises erfolgt ohne Rechtsanspruch unter dem Vorbehalt einer staatlichen Förderung und der im Jugendhilfehaushalt verfügbaren Haushaltsmittel.

Grundsätzlich ist die Förderung unter vorgenanntem Vorbehalt auf Dauer angelegt.

Würzburg, 21. Oktober 2021

Thomas Eberth Landrat des Landkreises Würzburg

Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Familienstützpunkt:

Zeitraum (Monat/Jahr):

Rottendorf

Januar bis Dezember 2023

Beratung/Information zu/über	Persönlich	Telefonisch	Per E-Mail
Partnerschaft	2	0	1
Schwangerschaft / Geburt	36	0	0
Erziehungskompetenzen	14	3	0
Kindliche Entwicklung	41	2	0
Alltagskompetenzen	26	0	0
Problem-/Konfliktbewältigung	41	4	9
Gesundheit	26	0	0
Freizeitgestaltung	31	0	2
Integration	1	0	0
Angebote / Einrichtungen	98	2	160
Sonstige Themen	22	2	35
Summe	331	13	203

Hinweise:

Bitte erfassen Sie alle Anfragen von Eltern sowie Beratungs- und Informationskontakte differenziert nach der Art der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, per E-Mail) und nach dem Themenschwerpunkt.

Zur Erfassung können Sie die Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte entweder als Strichliste (Word-Vorlage) oder als Zahlenliste (Exceltabelle) verwenden.

Bitte beachten Sie zudem folgenden Punkte:

- Bitte erfassen Sie die Kontakte monatlich, d.h. für jeden Monat des Kalenderjahres ist ein Tabellenblatt auszufüllen.
- Als Kontakt ist jede Kontaktaufnahme zu verstehen, die persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgt. Auch sog. "Tür- und Angelgespräche" z.B. im Anschluss an ein Familienbildungsangebot sind als Kontakt zu verstehen, sofern damit eine thematisch relevante Fragestellung oder Zielsetzung der/des Klienten/Klientin verbunden war.
 - Die Art des Kontaktes sowie der Themenschwerpunkt sind in der Tabelle summarisch zu erfassen und als Zahl einzutragen.
- Um mit diesen Daten Informationen über die Konatkthäufigkeit zu erhalten, ist es
 erforderlich, dass Sie jedem Kontakt <u>einen</u> Themenschwerpunkt zuordnen. Bitte
 tragen Sie den jeweiligen Kontakt bei dem Thema ein, dass dem Schwerpunkt des
 Anliegens entspricht. Sollten Sie keinen Schwerpunkt ausmachen können, tragen Sie
 den Konatkt unter "Sonstige Themen" ein.

Stand: September 2013

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

2023 Zeitraum (Kalenderjahr): Rottendorf Familienstützpunkt:

Hinweis:

Bitte tragen Sie in die Tabelle alle familienbildenden Angebote des Familienstützpunktes, den inhaltlichen Schwerpunkt des Angebots, den jeweiligen Termin bzw. Laufzeit des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmer ein.

Sollte das Angebot über das Kalenderjahr hinauslaufen, tragen Sie das Angebot bitte nur in ein Kalenderjahr und zwar das, in den der größere Zeitraum des Bitte kreuzen Sie den Themenschwerpunkt des Angebots an. Sollten mehrere Schwerpunkte zutreffend sein, kreuzen Sie bitte max. 3 Schwerpunkte an. Grundsätzlich sind die Angebote für jeweils ein Kalenderjahr zu führen. Bei kürzeren Zeiträumen ist dies entsprechend unter `Zeitraum` zu vermerken. Angebots fällt.

			E	Themenschwerpunkte	chwei	rpunkt	ي ا				Teilnehr	Teilnehmer- zahl
Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Раппегасћаñ Всћwangerschaff	/Geburt Eltern-Kind-Gruppen	/-Treffs Erziehungskompe- tenz	Kindliche Entwicklung	- Viltagskompetenz	Problem- /Konfliktbewältigung	Gesundheit	Interkulturelle Kompetenz	Freizeitgestaltung Sonstiges	Termin bzw.	Erwachsene	Kinder
Babycafé / Hebammensprechstunde				X			X			10.1.2023	7	7
Spieltreff / Eltern-Kind-Café										17.01.2023	12	12
Treffen für Alleinerziehende										\[\] 18.01.2023	2	2
Spieltreff / Babycafé										24.01.2023	9	9
Fantasie und Bewegung im Wald (AELF)				\boxtimes						24.01.2023	12	12
Kochen für Groß und Klein (AELF)					$\overline{\boxtimes}$		X			26.01.2023	∞	∞
Bewegtes Wohnzimmer (AELF)				\boxtimes	X					01.2.2023	=	7
Spieltreff / Eltern-Kind-Café							П			07.02.2023	6	10

				Then	Themenschwerpunkte	werpu	nkte					Teilnehmer- zahl	ımer- Ir
Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Partnerschaft	Schwangerschaft /Geburt	Eltern-Kind- Gruppen/-Treffs	Erziehungskompe- tenz Kindliche	Entwicklung Alltagskompetenz	Problem- /Konfliktbewältigung	Pingulawadahinion/	Interkulturelle Kompetenz	Preizeitgestaltung	Sonstiges	Termin bzw. Laufzeit	Erwachsene	Kinder
Babycafé			X			H					14.02.2023	4	4
Spieltreff für Alleinerziehende			X								15.02.2023	2	2
Babycafé			X								28.02.2023	ဗ	က
Spieltreff / Eltern-Kind-Café			X								07.03.2023	13	15
Babycafé / Hebammensprechstunde			X		\subseteq		K				14.03.2023	7	7
Spieltreff / Eltern-Kind-Café			X								21.03.2023	5	5
Babycafé			X								28.03.2023	4	4
Babycafé Outdoor: Wildblumen- und Wildkräuterspaziergang			X								05.04.2023	14	11
Spieltreff / Eltern-Kind-Café			X							\boxtimes	18.04.2023	80	6
Spieltreff für Alleinerziehende											19.04.2023	2	2
Ganzheitliche Entwicklungsförderung					\subseteq						24.04.2023	က	က
Babycafé			X								25.04.2023	9	9

29

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

Juni bis Oktober 2023	
Zeitraum (Kalenderjahr):	
Rottendorf	
Familienstützpunkt:	

Hinweis:

Bitte tragen Sie in die Tabelle alle familienbildenden Angebote des Familienstützpunktes, den inhaltlichen Schwerpunkt des Angebots, den jeweiligen Termin bzw. Laufzeit des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmer ein.

Sollte das <u>Angebot über das Kalenderjahr</u> hinauslaufen, tragen Sie das Angebot bitte <u>nur in ein Kalenderjahr</u> und zwar das, in den der größere Zeitraum des Angebots fällt. Bitte kreuzen Sie den Themenschwerpunkt des Angebots an. Sollten mehrere Schwerpunkte zutreffend sein, kreuzen Sie bitte max. 3 Schwerpunkte an. Grundsätzlich sind die Angebote für jeweils ein Kalenderjahr zu führen. Bei kürzeren Zeiträumen ist dies entsprechend unter 'Zeitraum' zu vermerken.

			F	Themenschwerpunkte	schwe	rpunk	e le					Teilnehmer- zahl	mer-
Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Partnerschaft Schwangerschaft	/Geburt Eltern-Kind-Gruppen	-Treffs Erziehungskompe- tenz	Kindliche Entwicklung	Alltagskompetenz	Problem- /Konfliktbewältigung	tiedbnuseð	Interkulturelle Kompetenz	Freizeitgestaltung	Sonstiges	Termin bzw. Laufzeit	Erwachsene	Kinder
Babycafé			X							Ù	13.6.23	12	13
Sternstunden in der Natur				\boxtimes			X		X		20.6.23	9	7
Babycafé			X								27.6.23	6	10
Kindersnacks für unterwegs (abgesagt)											27.6.23	3	1.0
Bewegte Babyzeit (abgesagt)											28.6.23	1	•
Eltern-Kind-Café											4.7.23	ဖ	8
Babycafé mit Hebamme			X								11.7.23	12	41
Fantasie und Bewegung im Wald (abgesagt)										Ì	11.7.23	1	1

										Γ	_	Tailnahmar	mor.
				Them	Themenschwerpunkte	verpun	kte					zahl	
Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Partnerschaft	Эсһwалдегасһаñ /Geburt	Eltern-Kind- Gruppen/-Treffs Erziehungskompe-	fenz Kindliche	Entwicklung Alltagskompetenz	Problem- /Konfliktbewältigung	Gesundheit	Interkulturelle Kompetenz	Freizeitgestaltung	Sonstiges	Termin bzw. Laufzeit	Erwachsene	Kinder
Eltern-Kind-Café			X								18.7.23	9	7
Babycafé		X	\times							22	25.7.23	6	6
Wasserspiele 15:30 bis 16:30 Uhr			X						X	5	25.7.23	9	∞
Wasserspiele 16:30 bis 17:30 Uhr			\times						X	5	25.7.23	7	12
Alleinerziehenden Treff				lacksquare						, Š	26.7.23	2	2
Buch-Schatzsuche										X	7.8.23 - 20.8.23	24	36
Babycafé mit Hebamme		X		$oxed{oxed}$						=	12.9.23	2	က
Bewegte Babyzeit			X				\boxtimes				13.9.23	∞	∞
Eltern-Kind-Café											19.9.23	∞	6
Bewegungsabenteuer in der Natur									X	2	21.9.23	ဖ	9
Babycafé		$\overline{\times}$		\times						2	26.9.23	2	2
Alleinerziehenden Treff				\times						2	27.9.23	2	2
Babycafé		\overline{X}	X								10.10.23	9	7
Spiel- Krabbel- und Bewegungsideen (2-14 Monate)			X				\boxtimes				10.10.23	ω	8

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

.23	
zember	
bis Dez	
ktober	
ō	
erjahr)	
alend	
aum (k	
Zeitra	
ndorf	
Rotter	
nkt:	
tützpu	
miliens	
Fa	

Hinweis:

Bitte tragen Sie in die Tabelle alle familienbildenden Angebote des Familienstützpunktes, den inhaltlichen Schwerpunkt des Angebots, den jeweiligen Termin bzw. Laufzeit des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmer ein.

Sollte das Angebot über das Kalenderjahr hinauslaufen, tragen Sie das Angebot bitte nur in ein Kalenderjahr und zwar das, in den der größere Zeitraum des Bitte kreuzen Sie den Themenschwerpunkt des Angebots an. Sollten mehrere Schwerpunkte zutreffend sein, kreuzen Sie bitte max. 3 Schwerpunkte an. Grundsätzlich sind die Angebote für jeweils ein Kalenderjahr zu führen. Bei kürzeren Zeiträumen ist dies entsprechend unter `Zeitraum` zu vermerken. Angebots fällt.

				Themenschwerpunkte	1schw(erpunk	ite					Teilnehmer- zahl	mer-
Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Partnerschaft Schwangerschaft	Geburt Eltern-Kind-Gruppen	-Treffs Erziehungskompe-	tenz Kindliche Entwicklung	Alltagskompetenz	Problem- /Konfliktbewältigung	Gesundheit	Interkulturelle Kompetenz	gnutlateegtiesieri	Sonstiges	Termin bzw. Laufzeit	Erwachsene	Kinder
Walderlebnistour 4-8 Jahre				X					X	Ì	14.10.23	-	17
Bewegungsspaß in der Natur 1-3 Jahre									X		14.10.23	12	10
Eltern-Kind-Café											17.10.23	5	9
Elternabend online: Eltern bleiben Wir auch bei Trennung und					\bowtie	\boxtimes					17.10.23	~	*
Babycafé										À	24.10.23	13	14
Alleinerziehenden-Treff					$ \!\!\! $					Ñ	25.10.23	_	_
Eltern-Kind-Café											7.11.23	7	თ
Das schmeckt-warme und kalte Gerichte zum Abendbrot					\bowtie		\boxtimes			Ž	8.11.23	6	თ

		Termin bzw. Laufzeit	14.11.23	20.11.23	21.11.23	28.11.23	29.11.23	6.12.23	1. bis 24.12.23	2.5.23	.5.23	16.5.23	23.5.23	im Jahr	
		Sonstiges	14	20	21	78	756	9		2.8	6	19	23	ı <u>.</u>	
		Freizeitgestaltung			$\overline{\times}$				\boxtimes						
		Interkulturelle Kompetenz													
	e e	fiedbnuseð		X											
	Themenschwerpunkte	Problem- /Konfliktbewältigung													
	schwe	Alltagskompetenz		X	X		X		\boxtimes						
	emen	Kindliche Entwicklung		\boxtimes	\boxtimes					\boxtimes		\boxtimes			
2 -	E	Erziehungskompe- tenz	X			\times	\boxtimes			\times	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes		
- 2		Eltern-Kind- Gruppen/-Treffs	\boxtimes			\boxtimes	\boxtimes			\boxtimes	\times	\boxtimes	\boxtimes		
		Schwangerschaft \Geburt	\boxtimes			\boxtimes					\boxtimes		\boxtimes		
		Partnerschaft													
		Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Babycafé	Ganzheitliche Entwicklungsförderung	Eltern-Kind-Café Spezial mit Spiel- und Bewegungsanregungen	Babycafé	Alleinerziehenden-Treff	Nikolausfeier	Online Adventskalender	Eltern-Kind-Treffen	Babycafé	Eltern-Kind-Treffen	Babycafé	Willkommenstüten zur Geburt	

12

12

Kinder

Erwachsene

Teilnehmer-

zahl

4

4

6

တ

7

0

7

32

28

4

4

4

4

S

Ŋ

 ∞

∞

9

9

26

56

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

	2024	
	<u>::</u>	
	jah	
	βe	
	aler	
	Š	
	JUL	
	eitra	
	Ň	
		1
	off	
	end	
	Rotten	
	구 ::	
	zpunkt:	
	nstützp	
	ens	
	Ē	
١.	Ø	
	ц.	J

Hinweis:

Bitte tragen Sie in die Tabelle alle familienbildenden Angebote des Familienstützpunktes, den inhaltlichen Schwerpunkt des Angebots, den jeweiligen Termin bzw. Laufzeit des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmer ein.

Sollte das Angebot über das Kalenderjahr hinauslaufen, tragen Sie das Angebot bitte nur in ein Kalenderjahr und zwar das, in den der größere Zeitraum des Bitte kreuzen Sie den Themenschwerpunkt des Angebots an. Sollten mehrere Schwerpunkte zutreffend sein, kreuzen Sie bitte max. 3 Schwerpunkte an. Grundsätzlich sind die Angebote für jeweils ein Kalenderjahr zu führen. Bei kürzeren Zeiträumen ist dies entsprechend unter 'Zeitraum' zu vermerken. Angebots fällt.

										8	1		
				Themenschwerpunkte	nschw	erpun	rte					Teilnehmer- zahl	ımer- II
Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Partnerschaft	Schwangerschaft \Geburt Eltern-Kind-Gruppen	-Treffs	tenz Kindliche Entwicklung	Alltagakompetenz	Problem- /Konfliktbewältigung	Jiedbnuseð	Interkulturelle Kompetenz	Brutlsteegtiezieng	Sonstiges	Termin bzw. Laufzeit	Erwachsene	Kinder
Babycafé mit Hebamme										9.	9.1.24	8	8
Eltern-Kind-Café				\boxtimes							16.1.24	11	10
Babycafé										$\frac{1}{2}$	23.1.24	10	10
Alleinerziehenden Treff			\forall		\boxtimes	\boxtimes				72	24.1.24	_	_
Von der Milch zum Brei (AELF)					\boxtimes		\times			l is	29.1.24	2	5
Eltern-Kind-Café				∇						ж П	30.1.24	16	17
Elternabend: Dein Smartphone, deine Entscheidung.					\bowtie	\boxtimes				6.	6.2.24	30	
Babycafé mit Hebamme										\Box	13.2.24	∞	80

				Ther	Themenschwerpunkte	hwerp	unkte					Teilnehmer- zahl	hmer- hl
Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Partnerschaft	Schwangerschaft \Geburt	Eltern-Kind- Gruppen/-Treffs	Erziehungskompe- tenz	Kindliche Entwicklung	Alltagskompetenz -Problem-	/Konfliktbewältigung	Gesundheit Interkulturelle	Kompetenz Freizeitgestaltung	Sonstiges	Termin bzw. Laufzeit	Erwachsene	Kinder
Eltern-Kind-Café			X		X						20.2.24	13	16
Bewegungsabenteuer in der Natur (AELF)											24.2.24	11	12
Babycafé		\boxtimes	X	\boxtimes							27.2.24	11	11
Elternabend: Selbstfürsorge											1.3.24	9	
Eltern-Kind-Café			X	X							5.3.24	7	9
Babycafé		\boxtimes	X	\boxtimes			H	H	H		12.3.24	15	14
Eltern-Kind-Café mit Ostereiersuche											19.3.24	14	17
Babycafé mit Einblicke in die Kräuter- und Blütenwelt			X		$\overline{\times}$				H		9.4.24	14	12
Eltern-Kind-Café			X		\forall						16.4.24	4	5
Babycafé		$\overline{\boxtimes}$		$\overline{\boxtimes}$					Ш		23.4.24	7	7
							П						

-2-





BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Schloss Seehof · 96117 Memmelsdorf bei Bamberg

Gemeinde Rottendorf Am Rathaus 4 97228 Rottendorf

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN V-Z-2024-9-1 S01

DATUM 20.02.2024

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Landkreis Würzburg;

hier: Gemeinde Rottendorf, Am Marienheim 4

(Inv.Nr.: D-6-79-185-36)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei folgendem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG. Es ist daher in die Denkmalliste nachzutragen:

D-6-79-185-36

Katholisches Kinderheim, zweigeschossiger walmdachgedeckter Putzbau mit Sohlbankgesims und polygonalem Standerker mit Glockendach sowie eingeschossigem walmdachgedecktem Saalbau, 1925 von A. F. Heym, nach Kriegsbeschädigung 1952 modernisiert; Einfriedung gleichzeitig; Immaculata gleichzeitig.

Fl.Nr. 317 [Gmkg. Rottendorf]

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Mit E-Mail vom 24.11.2023 bat das Sachverständigenbüro für Immobilienbewertung Uder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege um Auskunft zum Denkmalstatus des katholischen Marienheims Rottendorf. Es wurde hierauf eine Prüfung der Denkmaleigenschaft durchgeführt.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle Bamberg: Schloss Seehof 96117 Memmelsdorf bei Bamberg

Tel.: 0951 4095-0 Fax: 0951 4095-30

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15 BIC BYLADEMM

Dr. Christian Dümler Oberkonservator Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 0951/4095-26 Fax: 0951/4095-30 Christian.Duemler@blfd.bayern.de



b. Baugeschichte und Baubeschreibung

Bei dem Marienheim handelt es sich um einen zweiflügeligen, im Grundriss L-förmigen Baukörper mit unterkellertem und walmdachgedeckten Hauptbau zu zwei Vollgeschossen und einem walmdachgedeckten Festsaal zu einem Geschoss. Das Kinderheim wurde auf Initiative des Ortspfarrers Carl Schnabel nach einer Planung des Architekten A. F. Heym aus Hofheim i. Ufr. aus dem Jahr 1925 erbaut und 1926 eingeweiht. Im Norden stand eine zeitgleich errichtete Turnhalle, die zugunsten des Neubaus des Kindergartens 1964 abgebrochen wurde.

Das im historisierend-barockisierendem Heimatstil bzw. Reformstil errichtete Marienheim ist ein Vertreter für eine soziale Einrichtung mit einem besonders fortschrittlichen Konzept. So besitzt der Bau mit seinem Saaltrakt und integrierter Bühne für öffentliche Veranstaltungen und im Hauptbau verschiedene Gruppenräume, eine Hauskapelle und eine ehem. Schwesternwohnung.

Die Hauptfassade des Marienheims mit einem Standerker mit Glockendach weist hangabwärts nach Südosten und entfaltet seine Wirkung erst von dem tiefer liegenden, bauzeitlich mit Blumenrabatten aufwendig gestalteten Anstaltsgarten. Die Haupterschließung liegt hingegen an der nordöstlichen ehem. Garnisonsstraße und ist eher zurückhaltend mit einem in Sandstein gearbeiteten rundbogigen Trichterportal und einer davor angeordneten Marienfigur (Immaculata) gestaltet. Die mit einem Sohlbankgesims horizontal gegliederte Putzfassaden vermeiden einen dekorativen Aufwand und entsprechen damit dem Zeitgeist des späten Historismus der Zwischenkriegszeit.

Im Inneren besitzt der Bau mit einer teilweise bemerkenswerten Ausstattung eine barockisierende Ausstattung, die auf den Heimatstil des Jahrhundertanfangs zurückweist. Trotz einer Beschädigung im Zweiten Weltkrieg und einer Modernisierung im Jahre 1952 haben sich im Gebäude die Haupterschließungstreppe, zahlreiche mit Höhlkehlen gerahmte glatte Deckenspiegel, eine stuckierte Kassettendecke im Erdgeschoss sowie Teile der Kapellenausstattung erhalten. Zur letztgenannten Ausstattung gehören die mit klassizisierenden Lambrien verkleidete ehem. Altarwand, ein Rabiz-Kreuzgratgewölbe und Puttomalerei der Altarnische, wie auch die geschnitzte zweiflügelige Rahmenfüllungstüre. Besonders aufwendig gestaltet wurde der Saalbau mit einer geschwungenen Rahmenstuckdecke und mit barockisierenden, spielende Kinder darstellende Stuckreliefs an der südöstlichen Schmalseite mit dem Saalzugang. Bemerkenswert ist auch die massive Einfriedung an der ehem. Garnisonsstraße mit weiteren in Stein gearbeiteten, Kinder darstellenden Reliefs.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Seite 2



a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutungen gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurden erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Das Marienheim ist ein wichtiges Zeugnis der kirchlichen Sozialfürsorge der Zwischenkriegszeit.

Künstlerische Bedeutung

Die erhaltene und teilweise hochwertige und qualitätsvolle wandfeste Ausstattung ist ein spätes Zeugnis für das Kunsthandwerk des späten Historismus.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Objekts im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen nicht berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Wir bitten Sie, uns Ihre Äußerungen bis zum

01. Juni 2024

mitzuteilen. Sofern uns bis dahin keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Seite 3

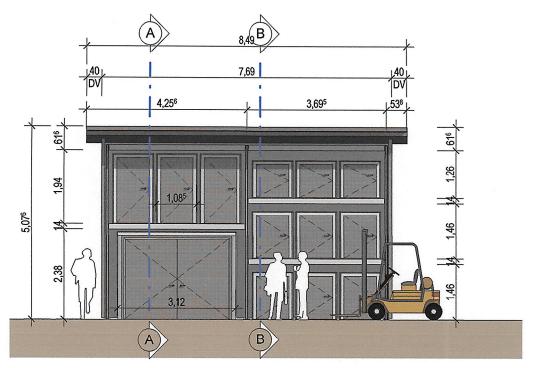


Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten der oder die Eigentümer, die Heimatpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde.

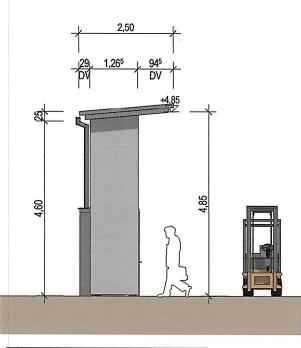
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Dümler

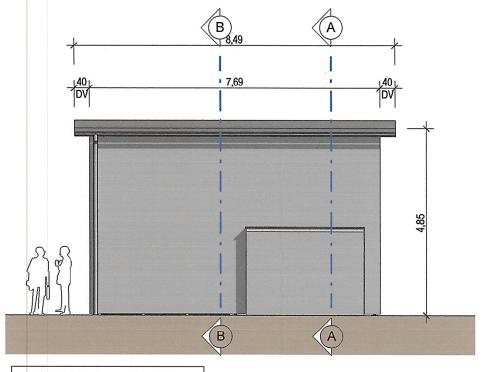
Oberkonservator



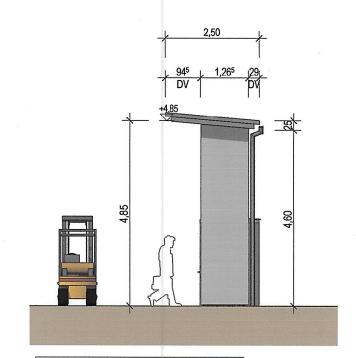
ANSICHT Nord-West



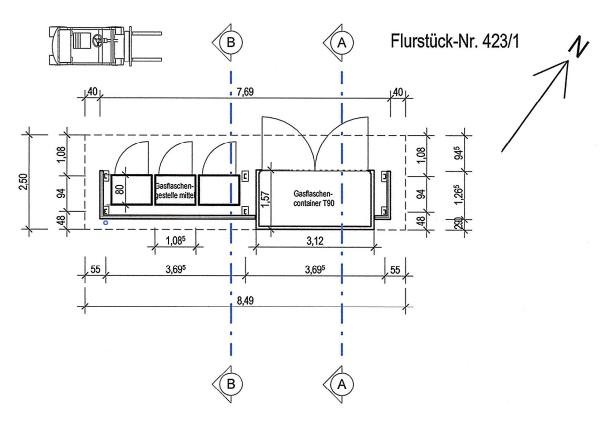
ANSICHT Nord-Ost



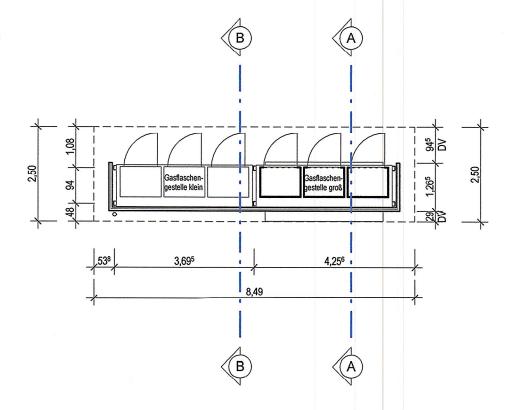
ANSICHT Süd-Ost



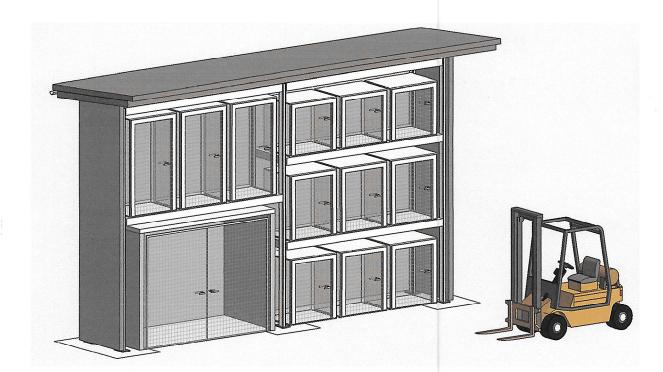
ANSICHT Süd-West



GRUNDRISS Ebene 0 M 1:100



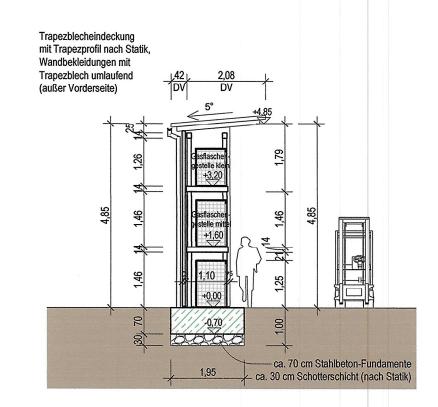
GRUNDRISS Ebene 1 M 1:100



PERSPEKTIVE ohne Maßstab

Trapezblecheindeckung mit Trapezprofil nach Statik, 1,10 7 1,265





SCHNITT B

BAUGESUCH

Neubau einer Regalanlage mit integriertem Gasflaschenlager Ostring 1, 97228 Rottendorf

Dachdecker-Einkauf Süd eG Saarburger Ring 25-29, 68229 Mannheim

Grundriss, Schnitte, Ansichten, Perspektive

Architekturbüro Robert Naegele Insel 1 | 78050 Villingen-Schwenningen Tel. 07721 - 53063 | Mobil 0160 - 97291700 office@architekturbuero-robertnaegele.de www.architekturbuero-robertnaegele.de



Projekt-Nr. 0085 Plan-Nr. **200** Maßstab 1:100 Datum 20.03.2024 Gezeichnet RN

Mehr aufs Dach gibt's nicht!

PE

